



## Pressemitteilung der IG Metall Suhl-Sonneberg

---

### **Plus 0,72 Prozent Rente ab Juli nur in Ostdeutschland** **Renten-„Angleichungstreppe“ wirkt trotz Rückgang der Bruttoeinkommen**

Gemäß § 65 Sozialgesetzbuch 6. Buch werden die Renten jährlich zum 1. Juli angepasst. Zuvor werden die finanziellen Voraussetzungen aus der Entwicklung der Beitragszahlungen durch Versicherte und Arbeitgeber, die Veränderung des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Rentenversicherung und die Veränderung im Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden geprüft.

„Die IG Metall Suhl-Sonneberg stellt einmal mehr fest, dass die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland krisenfest und verlässlich ist. Angesichts umfangreicher Kurzarbeit und nur vereinzelter Tarifsteigerungen ist die sinkende Lohnentwicklung nachvollziehbar. Trotz sinkender Einnahmen wegen rückgehender Bruttoeinkommen sind die Renten sicher. Das kann kein privates Finanzierungsmodell leisten. Allein die gesetzliche Angleichungstreppe wirkt positiv auf eine Anhebung der ostdeutschen Renten um 0,72 Prozent. Damit erreicht der Rentenwert Ost 97,9 Prozent des Rentenwertes West bei einer verbleibenden Höherwertung von 5,6 Prozent.“, erläutert Thomas Steinhäuser, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Suhl-Sonneberg und Rentenexperte.

Grundlage für die Rentenanpassung ist die Lohnentwicklung. Die für die Rentenanpassung maßgebliche Lohnentwicklung beträgt in den alten Ländern –2,34 Prozent. Neben der Lohnentwicklung wird die Höhe der Rentenanpassung noch durch den Nachhaltigkeitsfaktor und den Faktor Altersvorsorgeaufwendungen bestimmt. Mit dem Nachhaltigkeitsfaktor wird die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Rentenbeziehenden zu Beitragszahlenden bei der Anpassung der Renten berücksichtigt. Deswegen wirkt sich der Nachhaltigkeitsfaktor in diesem Jahr mit –0,92 Prozentpunkten anpassungsdämpfend aus. Aufgrund der genannten Einflüsse ergibt sich eine rechnerische Rentenanpassung von – 3,25 Prozent. Wegen der Rentengarantie bleibt aber der seit Juli 2020 geltende aktuelle Rentenwert ab 1. Juli 2021 weiterhin bei 34,19 Euro. Die Rentengarantie stellt sicher, dass die Anwendung der Rentenanpassungsformel nicht zu einer Minderung des aktuellen Rentenwerts führt.

Aus dem Rentenüberleitungs-Angleichungsgesetz ergibt sich eine sogenannte „Angleichungstreppe“, wonach der Rentenwert Ost ab Juli 2021 mindestens 97,9 Prozent des Rentenwertes West erreichen muss. Der aktuelle Rentenwert (Ost) steigt mit der diesjährigen Rentenanpassung von 33,23 Euro auf 33,47 Euro. Dies entspricht einer Rentenanpassung in den neuen Ländern von 0,72 Prozent.

„Das Rentenniveau steigt von 48,2 Prozent in 2020 auf rechnerisch 49,8 Prozent an. Damit verbleibt der Wert oberhalb der politisch gesetzten 48 Prozent. Dieser statistische Effekt ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen sinkenden Bruttoeinkommen bei gleichbleibenden Renten. Es drückt keine Rentensteigerungen aus. Ein solcher Effekt trat zuletzt 2009 auf, als durch massive Kurzarbeit das rechnerische Rentenniveau kurzfristig um 1,5 Punkte auf 52 Prozent anstieg. Zudem wurde die Berechnung des Rentenniveaus gesetzlich neu geregelt, was im Vergleich zu einer dauerhaften rechnerischen Ausweisung von etwa einem Prozentpunkt mehr führt.“, schließt Steinhäuser an.

V.i.S.d.P.: Thomas Steinhäuser, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Suhl-Sonneberg, Platz der deutschen Einheit 4, 98527 Suhl